

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache

8/27

25. November 2022

INHALT:

Stellungnahme

des Ökohaus e. V.

zur

öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am 2. Dezember 2022

zum ersten Themencluster
„Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“
hierzu: K Drs. 8/9

25. Nov. 2022

41 Ba

Sehr geehrter Herr Winter,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Sicht zum Themenkomplex „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ dazulegen:

Als langjährige Betreiberin einer kommunalen Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende sehen wir uns als *erfahrene* Sachverständige, um Auskünfte zu Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund zu geben, die sicher nicht als idealtypische (Frage 19) Jugendliche gelten. Um die Beteiligung dieser Gruppe zu ermöglichen, ist es in erster Linie notwendig, zu erkennen, dass es diese Jugendlichen in MV überhaupt gibt und ihre jeweilige Situation in den Blick zu nehmen.

In unserer Unterkunft wohnen derzeit 100 Minderjährige, 55 sind davon im schulpflichtigen Alter, Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren wohnen derzeit ca. 145 bei uns.

Während unsere Unterkunft noch am gut durch den ÖPNV erschlossenen Stadtrand der einwohnerstarken Hansestadt Rostock liegt, befinden sich viele andere Unterkünfte eher im ländlichen Raum oder in der weniger gut erschlossenen Peripherie von Kleinstädten. Schaut man auf der Landkarte, wo die Erstaufnahmeeinrichtung Horst liegt, wird deutlich, dass schutzsuchende Kinder und Jugendliche zunächst möglichst nicht sichtbar in der Gesellschaft sein sollen. Als Konsequenz auf das Pogrom in Lichtenhagen wurde die Erstaufnahmeeinrichtung 1993 in Horst errichtet und wird seitdem als Erstaufnahme für MV genutzt. Wer einmal in Horst war, kann vermuten, wie sich das Ankommen für Kinder und Jugendliche in MV anfühlt – abgelegen, am Wald, mit hohen Zäunen und streng kontrolliertem Zugang, fern von Schule, Zivilgesellschaft, Vereinen und Freizeitmöglichkeiten, Supermärkten uvm. Für viele ein traumatisierender Ort, wie sie uns berichten.

Werden die Asylsuchenden dann bspw. Orte wie Jördenstorf oder andere kleine Orte verteilt, stellt sich die Frage danach, wie spezifische Bedarfe der Schutzsuchenden gedeckt werden können und wie Teilhabe ermöglicht werden kann. Schon in Rostock ist die Sprachmittlungslandschaft überschaubar und Kinder / Jugendliche häufig gefragt dabei, ihre Eltern beim Übersetzen bei Terminen zu begleiten. Dabei verrutschen schnell die Rollen und die Kinder / Jugendlichen erleben eine sog. Parentalisierung, die für sie schwerwiegende Konsequenzen wie Depressionen nach sich ziehen können. Eine gut ausgestattete Infrastruktur, die auf die Bedarfe von geflüchteten Menschen und Familien vorbereitet ist, wäre also auch Voraussetzung für Ausgangsbedingungen einer gelingenden Teilhabe und Integration. Mobilität spielt gerade in ländlichen Regionen eine große Rolle und viele Teilhabemöglichkeiten sind zum einen mglw nicht bekannt, nicht offen für die Teilhabe oder schlicht oder nicht erreichbar, wenn man auf den ÖPNV angewiesen ist und kein Auto zur Verfügung hat.

Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften entwickeln schwer ein Zugehörigkeitsgefühl zur Mehrheitsgesellschaft. Viele Familien leben viele Jahre hinter einem Zaun und durch einen Sicherheitsdienst „bewacht“ in Baracken. Es steht laut GUV0-MV jedem der Bewohnenden ein Zimmergröße von 6m² zu. Unabhängig vom Alter! Das lange Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften und das Leben in Armut mit oft perspektivlosen Eltern lässt die Wichtigkeit der Frage nach Teilhabe von sozial benachteiligten Jugendlichen kaum bemessen. Teilhabeangebote ohne diese Jugendliche produzieren ein verzerrtes Gesellschaftsbild, in dem Armut und Zukunftsängste keine Rolle spielen – obwohl sie jeden Tag allgegenwärtig sind.

Um die Teilhabe von migrantischen Kinder zu fördern, müssten, unserer Meinung nach, folgende Vorhaben umgesetzt werden:

Schaffen von kostenfreien landesweitem ÖPNV, in einer deutlich höheren Frequenz als bisher.

Fördern von Trägern, die sensibilisiert sind im Umgang mit (strukturellen) Rassismen und sich für gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe von Geflüchteten engagieren

Beschulung vom ersten Tag an (mit Beginn in der EAE), keine segregierten Klassen bilden,

Möglichkeiten für Jugendliche bis 18 Jahren zum Besuch von weiterführenden Schulen /Gymnasien

Fördern von Projekten, die niedrighschwellige Angebote in leichter Sprache anbieten.

Fördern von Projekten, die aufsuchende Arbeit leisten.

Fördern von Projekten, die im Sozialraum sichtbar sind.

Ausweiten von dezentraler Unterbringung und notwendigerweise der Ausbau von sozialem Wohnungsbau, damit dezentrale Unterbringung umgesetzt werden kann

Festlegen von Maximalaufenthaltszeiten in Gemeinschaftsunterkünften (maximal 1 Jahr)

Wenn Gemeinschaftsunterkünfte, dann an Orten, an denen die notwendige Infrastruktur (u.a. Sprachmittlung, psychosoziale Versorgung, medizinische Versorgung, Rechtsanwält*innen) und tatsächliche Partizipationsmöglichkeiten gegeben sind.

Im Hinblick auf die Pandemie wird deutlich, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung auch zur Reduzierung der Beteiligung geführt haben. Es müssen Anreize geschaffen werden, diese wieder zu beleben.

Öffnen von Integrationskursen für alle schutzsuchenden Eltern, damit diese verstehen, wie Beteiligung ihrer Kinder möglich sein kann und die Kinder /Jugendlichen aus parentalisierten Rollen heraus kommen können

Mehrsprachige Angebote in Jugendclubs und Begegnungszentren.

Für das Team Asyl

Sebastian Trettin, Rostock 25.11.2022